

Flüchtlinge

begleiten **und** unterstützen

Asylbewerber

Informationen, Fakten, Hilfsmöglichkeiten
für Ehrenamtliche und Helferkreise
im Oberbergischen Kreis

*„Das ist es aber, was zählt: dass Menschen
einander ein menschenwürdiges Leben auch
in schwierigen Situationen gewährleisten.“*

Impressum	Text mit freundlicher Genehmigung von der Erzdiözese München und Freising und ihrem Diözesan Caritasverband übernommen und für den Oberbergischen Kreis adaptiert.
Redaktion	Anna Tomas, Tim Lindfeld
Herausgeber	Kommunales Integrationszentrum Oberbergischer Kreis Evangelischer Kirchenkreis An der Agger Caritasverband für den Oberbergischen Kreis Katholisches Bildungswerk Oberbergischer Kreis
Stand	November 2015
Gestaltung	unikatdesign.w

INHALT

- 6 **MILLIONEN MENSCHEN SIND WELTWEIT AUF DER FLUCHT**
- 8 Allgemeine Informationen zu Flüchtlingen und Asylbewerbern, Asylbewerber, Kontingentflüchtlinge, Flüchtlinge mit Duldung
- 9 Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge, Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- 10 Asylverfahren
- 12 Arbeitsmöglichkeiten, Wohnen
- 13 Medizinische Versorgung
- 14 Soziale Leistungen, Deutschkurse
- 15 Beschäftigung und Einkommen, Eröffnung eines Bankkontos
- 16 Krippen- und Kindergartenbesuch
- 17 Schule und Ausbildung, Bildungspaket
- 18 Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge
- 19 Kirchenasyl

- 21 **UNTERSTÜTZUNGSMÖGLICHKEITEN DURCH EHRENAMTLICHE IN DEN GEMEINDEN**
- 22 Begegnung
- 23 Freizeitgestaltung, Begleitung, Patenschaften
- 24 Hilfen für Kinder und Jugendliche
- 25 Sprache lernen
- 26 Wohnen
- 28 Ausübung der Religion
- 29 Grenzen der ehrenamtlichen Arbeit

- 29 **ADRESSEN UND ANSPRECHPARTNER IM OBERBERGISCHEN KREIS**

„Willkommen“ ...

... sagen viele Menschen in Oberberg den im Zuge der großen Flüchtlingsbewegung zu uns kommenden Asylbewerbern.


Sie belassen es nicht nur beim Wort, sondern unterstützen persönlich und tatkräftig. Und zwar überwiegend ehrenamtlich. Ohne solche Unterstützung würden Behörden, Wohlfahrtsverbände und kirchliche wie gesellschaftliche Gruppen die Aufgabe, den schutzsuchenden Menschen ein menschenwürdiges Ankommen zu ermöglichen, nicht schaffen können. Das ist es aber, was zählt: dass Menschen einander ein menschenwürdiges Leben auch in schwierigen Situationen gewährleisten.

Um Ihnen, die Sie bereits aktiv in der Flüchtlingshilfe sind oder Ihnen, die Sie sich noch engagieren wollen, wenigstens einen kleinen Überblick über die komplexe Lage der Asylbewerber und die Flüchtlingshilfe im Oberbergischen Kreis zu gewährleisten, geben wir diese Handreichung heraus. Damit dürfen Sie, die Sie zur Tat schreiten wollen, uns beim Wort nehmen: wenn Sie für Ihren Einsatz Hilfe benötigen, können Sie sich an die in dieser Broschüre angegebenen Dienststellen und Kontaktpersonen wenden.

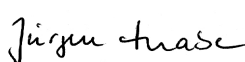
Allen, die sich für die Willkommens- und Integrationskultur im Oberbergischen Kreis einsetzen, sagen wir ein herzliches Dankeschön und „Vergelt 's Gott“!



Dr. Christian Dickschen
Integrationsbeauftragter



Pfr. Christoph Bersch
Kreisdechant



Pfr. Jürgen Knabe
Superintendent

Weltweit sind über 50 Millionen Menschen auf der Flucht. Nur ein sehr kleiner Teil davon erreicht Europa und noch weniger Deutschland.

Millionen Menschen sind weltweit auf der Flucht.

Die Flüchtlinge, die zu uns kommen, wurden in ihrer Heimat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung verfolgt oder Terror und Krieg bedrohte ihr Leben. Es gibt aber auch Menschen, die aus großer materieller Not und Hoffnungslosigkeit zu uns kommen.

Viele Flüchtlinge geben ihren ganzen Besitz auf und bezahlen sehr viel Geld, um nach Deutschland zu gelangen. Die Fluchtwege sind oft gefährlich. Unzählige haben dabei ihr Leben gelassen.

Menschen auf der Flucht haben aufgrund ihrer unterschiedlichen Herkunft auch verschiedene Religionen und Weltanschauungen. In der Regel sind keine deutschen Sprachkenntnisse vorhanden. Die Flüchtlinge, die zu uns

kommen, wurden in ihrer Heimat wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität oder politischen Überzeugung verfolgt oder Terror und Krieg bedrohte ihr Leben. Es gibt aber auch Menschen, die aus großer materieller Not und Hoffnungslosigkeit zu uns kommen.

Entsprechend ihrer Heimatländer ist eine Verständigung nur in der jeweiligen Muttersprache möglich, manchmal auch in Englisch oder Französisch.

All diesen Menschen ist gemeinsam, dass Deutschland für sie ein fremdes Land ist. Die hiesige Kultur ist ihnen nicht vertraut. Sie kommen

mit der Hoffnung auf ein besseres Leben und bringen ihre bitteren Erfahrungen von Armut, Verfolgung und Krieg mit. Für nicht wenige bedeutet das Leben in Deutschland einen sozialen Abstieg und den Verlust der Identität. Oft sind sie traumatisiert durch die Erlebnisse in der Heimat, auf der Flucht und beim Ankommen in Deutschland.

Es gibt auch immer wieder Flüchtlinge, die sich völlig falsche Vorstellungen von den Lebensumständen in Deutschland gemacht haben oder von organisierten Schleppern ein ganz falsches Bild vorgegaukelt bekamen. Diese Menschen tun sich oft sehr schwer, mit ihrer Enttäuschung umzugehen.

Allgemeine Informationen

zu Flüchtlingen und Asylbewerbern

ASYLBEWERBER

Wollen Menschen auf der Flucht in Deutschland einen Asylantrag stellen, werden sie zunächst in eine Erstaufnahmeeinrichtung gebracht - zum Beispiel in die von der Zentralen Ausländerbehörde NRW in Dortmund - und gelten als Asylbewerber. Der Antrag muss beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gestellt werden und wird dort entschieden. Das Bundesamt unterhält Büros in den Erstaufnahmeeinrichtungen. Bis zum Abschluss des Asylverfahrens sind sie Asylbewerber.

KONTINGENTFLÜCHTLINGE

Unabhängig von einem Asylverfahren entscheidet die Regierung in besonderen Fällen, Kontingente von Flüchtlingen aufzunehmen. Zurzeit gibt es ein Kontingent für Flüchtlinge aus Syrien. Sie unterliegen nicht den Beschränkungen von Asylbewerbern.

FLÜCHTLINGE MIT DULDUNG

Viele Flüchtlinge können aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden und bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland.

ASYLBERECHTIGTE UND ANERKANNTE FLÜCHTLINGE

Bei einem positiven Ausgang des Asylverfahrens ist der Asylbewerber dann Asylberechtigter oder anerkannter Flüchtling und genießt den Schutz nach internationalen Bestimmungen, wie der Genfer Flüchtlingskonvention, oder nach nationalen Rechtsvorschriften.

Spätestens mit der Anerkennung erwirbt er den Anspruch auf Teilnahme an einem Integrationskurs (Deutschunterricht und Sozialkunde). Der erfolgreiche Abschluss des Integrationskurses ist wichtig für Beruf und einen stabilen Aufenthalt in Deutschland. Asylberechtigte haben einen uneingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt. Auf einen Familiennachzug besteht grundsätzlich ein Rechtsanspruch, wenn die Ehe schon im Herkunftsland geschlossen wurde und nachgewiesen werden kann, dass es sich um eigene Kinder handelt.

Die „Familienzusammenführung“ sollte von dem in Deutschland lebenden

Flüchtling innerhalb von drei Monaten nach der rechtskräftigen Anerkennung beantragt werden, da die sonst geforderte Sicherung des Lebensunterhalts und der Nachweis ausreichenden Wohnraums nur in diesem Zeitraum nicht erforderlich ist. Allerdings muss für die Kosten des Nachzugs (Visa, Flugtickets, etc.) der Flüchtling selbst aufkommen.

UNBEGLEITETE MINDERJÄHRIGE FLÜCHTLINGE

Jugendliche unter 18 Jahren, die ohne Familienangehörige nach Deutschland kommen, sind sogenannte unbegleitete minderjährige Flüchtlinge. Sie können wie Erwachsene einen Asylantrag stellen, unterliegen aber den Bestimmungen der Jugendhilfe und erhalten einen gesetzlichen Vormund.



ASYLVERFAHREN

Wird ein Asylantrag gestellt, prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zuerst, ob nach den Dublin-Verenbarungen Deutschland oder ein anderes EU-Mitgliedsland für die Durchführung zuständig ist. Die Dublin-Abkommen beruhen auf der Annahme, dass in den Mitgliedsstaaten der EU annähernd gleiche rechtliche und soziale Verhältnisse herrschen. Ist ein anderes EU-Land zuständig, können die deutschen Behörden den Flüchtling in dieses Land zurückführen („Dublinfälle“). Für viele Flüchtlinge ist Deutschland das Wunschland, um Asyl zu beantragen. Der Grund ist, dass die Asylverfahren in einigen EU-

Ländern unzureichend sind und die Asylsuchenden dort so gut wie keine Unterstützung vom Staat erhalten. Falls Deutschland für das Asylverfahren zuständig ist, erfolgt eine Anhörung durch das Bundesamt, um die Gründe für das Asylbegehren zu prüfen. Danach werden die Asylbewerber nach einem festgelegten Schlüssel auf die Städte und Landkreise verteilt. Die Unterbringung erfolgt in Gemeinschaftsunterkünften oder in von Kommunen bereitgestelltem Wohnraum. Asylbewerber unterliegen in den ersten drei Monaten der sogenannten Residenzpflicht, das heißt, ohne Erlaubnis dürfen sie sich nur in dem von der zuständigen Behörde zugewiesenen Bereich aufhalten, das kann ein Bundesland



oder auch nur ein Regierungsbezirk sein. Reisemöglichkeit erhalten sie nur auf Antrag. Nach drei Monaten besteht in der Regel Reisefreizügigkeit innerhalb Deutschlands. Eine freie Wahl des Wohnortes ist damit nicht verbunden. Bei gewünschtem Umzug besteht die Möglichkeit, einen Antrag bei der Ausländerbehörde zu stellen. Die durchschnittliche Dauer eines Asylverfahrens liegt derzeit bei etwa sechs Monaten, in zahlreichen Fällen kann das gesamte Verfahren aber Jahre dauern. Eine Verkürzung des Asylverfahrens ist durch das Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz (AsylVerf-BeschlG) vom 20. Oktober 2015 auf den Weg gebracht. Wird der Asylantrag abgelehnt, besteht die Möglichkeit, Rechtsmittel dagegen einzulegen. Viele Asylanträge werden letztendlich abgelehnt. Die Menschen sind danach ausreisepflichtig. Viele können aber aufgrund von Abschiebehindernissen (zum Beispiel aus gesundheitlichen Gründen) nicht abgeschoben werden oder bleiben mit einer sogenannten „Duldung“ in Deutschland.

Wichtig! Die rechtliche Situation von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist sehr komplex. Für Nichtjuristen ist vieles davon nicht verständlich und damit oft auch nicht nachvollziehbar. Zudem werden die gesetzlichen Regelungen zurzeit häufiger verändert. Es ist deshalb dringend davon abzuraten, den Flüchtlingen Rechtsfragen zu erklären. Eine allgemeine Beratung und nötigenfalls Weitervermittlung erhalten die Betroffenen bei den Migrations- bzw. Flüchtlingsberatungsstellen zum Beispiel der Caritas oder der Diakonie.

ARBEITSMÖGLICHKEITEN

Während des Asylverfahrens gibt es in den ersten drei Monaten generell keine Arbeits- und Ausbildungserlaubnis. Anschließend ist eine nachrangige Arbeitserlaubnis möglich, das heißt, bei der Besetzung eines Arbeitsplatzes wird auf Veranlassung der Ausländerbehörde von der Bundesagentur für Arbeit (BA) geprüft, ob für die Tätigkeit evtl. ein Deutscher, EU-Ausländer oder ein Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis zur Verfügung steht. Diese sogenannte Vorrangprüfung entfällt erst nach 15 Monaten, die Zustimmung durch die Ausländerbehörde, die auch die Prüfung der Vergleichbarkeit der Arbeitsbedingungen durch die BA enthält, bleibt weiter erforderlich. Erst nach vier Jahren ist ein uneingeschränkter Zugang zum Arbeitsmarkt möglich.

WOHNEN

Die Unterbringung von Asylbewerbern in den Städten und Landkreisen ist eine öffentliche Aufgabe. Den Asylbewerbern werden Gemeinschaftsunterkünfte zur Verfügung gestellt oder sie werden von den Kommunen dezentral zum Beispiel in angemieteten Wohnungen untergebracht. Aus Mobilitätsgründen sind Asylbewerber auf eine gewisse wohnortnahe Infrastruktur oder entsprechende Unterstützung angewiesen. In manchen Fällen gibt es für Bewohner von Gemeinschaftsunterkünften die Möglichkeit, auszuziehen. Das Finden einer geeigneten Wohnung gestaltet sich aber häufig schwierig, insbesondere für alleinstehende Männer.

MEDIZINISCHE VERSORGUNG

Für Arztbesuche, Vorsorgeuntersuchungen, Krankenhausaufenthalte und Impfungen erhalten Asylbewerber keine Krankenversicherungskarte, sondern einen Kranken- oder Zahnbehandlungsschein. Nordrhein-Westfalen führt inzwischen die Gesundheitskarte für Flüchtlinge ein. Die Kommunen entscheiden selbst, ob sie dem Verfahren beitreten, im Oberbergischen Kreis wird zurzeit darüber beraten. Asylbewerber sind grundsätzlich von der Zuzahlungspflicht befreit. Die Kindervorsorgeuntersuchungen U1 bis U9 gehören zum Leistungsspektrum. Für die Notfallweisung in ein Krankenhaus wird kein Krankenbehandlungsschein benötigt. Das Krankenhaus sendet einen Antrag auf Übernahme der Krankenhauskosten an die Kommunal- bzw.

Kreisverwaltung. Kein Leistungsanspruch besteht auf nicht eindeutig medizinisch indizierte Behandlungen und bei solchen Behandlungen, die wegen der voraussichtlich kurzen Dauer des Aufenthaltes nicht abgeschlossen werden können. Daher scheidet die Behandlung chronischer Erkrankungen grundsätzlich aus. Im Einzelfall kann eventuell eine Behandlung gewährt werden, sofern diese zur Sicherung der Gesundheit unerlässlich ist. Benötigt der Asylbewerber einen Dolmetscher, da kein Familienangehöriger oder der Arzt selbst übersetzen können, werden diese Kosten nach eingeholter Genehmigung gegebenenfalls übernommen.

Bei Schwangerschaft werden sämtliche notwendigen Vorsorgeuntersuchungen und die Kosten für die Entbindung im Krankenhaus sowie eine Betreuung durch die Hebamme übernommen.

SOZIALE LEISTUNGEN

Grundleistungen für Asylbewerber: Vom Tag der Unterbringung an werden den Asylbewerbern in der von ihnen genutzten Unterkunft die Gebrauchsgüter des Haushalts (Geschirr, Besteck etc.) zur Verfügung gestellt. Asylbewerber erhalten finanzielle Unterstützung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die unter anderem von Alter und Familienstand sowie der Wohnsituation und gegebenenfalls dem Empfang von Sachleistungen abhängig ist. Die Höhe dieser sogenannten Grundleistung liegt zurzeit bei bis zu 359 €. Schwangere, die unter das Asylbewerberleistungsgesetz fallen, haben einen gesetzlichen Anspruch auf Zuschüsse zu Schwangerschaftsbekleidung und Säuglingsausstattung (Kleidung, Kinder-

wagen und -bett etc.), sowie gegebenenfalls auf Sachleistungen. Mehrbedarf ist nötigenfalls unter Vorlage des Mutterpasses beim Sozialamt zu klären. Über die Schwangerenberatungsstellen des Caritasverbands oder der Diakonie können bei Bedarf zusätzliche Mittel über kirchliche Hilfsfonds beantragt werden.

DEUTSCHKURSE

Für Asylbewerber gibt es noch kein einheitliches Angebot an Deutschförderung. Allerdings wird im Zuge der Gesetzesänderungen für Flüchtlinge mit guter Bleibeperspektive der Zugang zu den regulären Integrationskursen geöffnet. Die Zulassung muss beim BAMF beantragt werden. Die Volkshochschulen oder andere Bildungsträger bieten daneben weitere öffentlich geförderte Sprach- und Orientierungskurse, deren Plätze allerdings oft begrenzt und nicht immer kostenfrei sind. Die Katholische Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ in Wipperfurth bietet spezielle Deutschkurse für Flüchtlinge kostenfrei an. Ehrenamtliche geben häufig in Unterkünften Deutschlernangebote oder unterstützen individuell Familien und Einzelpersonen, die deutsche Sprache alltagsnah zu erlernen. Privat finanzierte



Deutschkursteilnahme ist auch möglich.

BESCHÄFTIGUNG UND EINKOMMEN

Die Ausübung einer Beschäftigung ist der Kommunal- bzw. Kreisverwaltung (Sozialamt) unverzüglich mitzuteilen, auch die aktuellen Gehaltsnachweise sind monatlich vorzulegen. Hat ein Asylbewerber ein Arbeitseinkommen, muss er dies für seinen Lebensunterhalt und den seiner Familie einsetzen. Wenn damit der Bedarf nicht gedeckt ist, erhält er ergänzende Leistungen vom Sozialamt.

ERÖFFNUNG EINES BANKKONTOS

Wer sich rechtmäßig in der Europäischen Union aufhält hat grundsätzlich das Recht auf ein Basiskonto. Als problematisch gegenüber der Bank erweist sich manchmal der Identitätsnachweis. In einer Übergangsregelung hat die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungen (BaFin) zum 9. September 2015 ihre bisherigen Vorgaben gelockert. Banken müssen nun alle Dokumente akzeptieren, die Briefkopf und Siegel einer deutschen Ausländerbehörde, Identitätsangaben, Anschrift, ein Foto und die Unterschrift des Ausstellers haben. In der Praxis zeigt sich zum Teil, dass nicht alle Banken die Änderungen der BaFin zugunsten von Flüchtlingen umsetzen. Es empfiehlt sich dann, auf die Vorgaben der BaFin zu verweisen und gegebenenfalls einen kundigen Unterstützer zur Kontoeröffnung mitzunehmen.

KRIPPEN- UND KINDERGARTENBESUCH

Die Kinder von Asylbewerbern haben wie deutsche Kinder Anspruch auf einen Krippen- oder Kindergartenplatz. Die öffentliche Hand finanziert die Betreuungsplätze im Fall der Bedürftigkeit durch Erlass oder Übernahme des Teilnahmebeitrags. Auch die übrigen Leistungen der Jugendhilfe (etwa Angebote zur Förderung der Erziehung in der Familie, Angebote zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen oder Hilfen zur Erziehung) gewährt das zuständige Jugendamt. Dieses ist auch für den Kinderschutz bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung zuständig.

SCHULE UND AUSBILDUNG

Kinder und Jugendliche unterliegen der allgemeinen Schulpflicht, auch der Berufsschulpflicht, unter Umständen bis 27 Jahre. Sie lernen die deutsche Sprache in sogenannten Internationalen Klassen. In ländlichen Gebieten ist es schwierig, diese an allen Orten einzurichten. Nach einem Schulabschluss dürfen Jugendliche auch ohne sicheren Aufenthaltsstatus eine Ausbildung beginnen. Vor Abschluss der Ausbildung erfolgen meist keine aufenthaltsbeendenden Maßnahmen (Abschiebung). Bei erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und einem entsprechenden Arbeitsplatz wird in der Regel eine Aufenthaltserlaubnis erteilt, sofern die Ausbildung vor Vollendung des 21. Lebensjahres begonnen wurde.

BILDUNGSPAKET

Im Rahmen der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) bestehen Förderungsmöglichkeiten etwa bei der Übernahme der Kindergartengebühren und Kosten für ein gemeinschaftliches Mittagessen in der Kindertagesstätte und Schule, der Förderung für Ausflüge, Übernahme der Kosten für die Teilnahme an Sport- und Kulturangeboten oder für Nachhilfeunterricht und sonstigem Schulbedarf.

„Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen können für Flüchtlinge und hier Ansässige sehr bereichernd sein.“

Aufgaben der Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge

Vielerorts übernehmen der Caritasverband bzw. die Diakonie oder andere Wohlfahrtsverbände die Sozialberatung für Asylsuchende und Flüchtlinge und erhalten dafür öffentliche Zuschüsse. Die Beraterinnen und Berater gewährleisten eine hohe Fachlichkeit. Wesentliche Aufgaben sind Beratung, Vermittlung und Unterstützung in allen Belangen des täglichen Lebens, der Familie, der Arbeitsaufnahme und der Gestaltung des gemeinschaftlichen Lebens in Unterkunft und Nachbarschaft. Zu den Aufgaben gehört auch, ehrenamtliche Helfer zu gewinnen und zu begleiten und die Arbeit mit Pfarreien und Kommunen zu vernetzen.

KIRCHENASYL

Von Kirchenasyl spricht man, wenn eine Pfarrgemeinde Asylsuchende in ihren Räumen aufnimmt, um sie vor staatlichen Abschiebe- und Rückführungsmaßnahmen zu schützen. Da es Kirchenasyl im rechtlichen Sinne nicht gibt, befindet sich die Pfarrgemeinde in diesen Fällen außerhalb des geltenden Rechts. Informationen stellt die Ökumenische Bundearbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche zur Verfügung (www.kirchenasyl.de).

Bei den allermeisten Kirchenasyl-Fällen handelt es sich um sogenannte Dublin-Fälle. Die Behörden haben in der Regel sechs Monate Zeit, die Betroffenen in das europäische Land zurückzuführen, in dem sie zuerst angekommen waren. Gilt der Asylsuchende als untergetaucht, kann er bis zu einer Frist von 18 Monaten zurückgeführt werden. Zurzeit streiten Gerichte darüber, ob Menschen im Kirchenasyl als untergetaucht betrachtet werden oder nicht. Sind die Fristen ohne Rückführung verstrichen, wird das Asylverfahren in Deutschland und nicht im Ankunftsland durchgeführt. Diese Frist versuchen nun immer mehr

Betroffene im Kirchenasyl zu überbrücken.

Die Kirchen stehen vor einem Dilemma: Auf der einen Seite ist der Staat an die bestehenden gesetzlichen Regelungen der Dublin-Abkommen gebunden. Auf der anderen Seite sind allen hohen Bekundungen zum Trotz weder die rechtlichen noch die sozialen Bedingungen in den europäischen Ländern gleich. Zudem sind viele Menschen von der langen Flucht schwer traumatisiert und brauchen endlich Ruhe und sichere Verhältnisse. In jedem Fall fordert die Durchführung eines Kirchenasyls von einer Pfarrgemeinde viel Engagement und muss gut vorbereitet sein.

Das Kirchenasyl sollte nur besonderen Fällen vorbehalten sein und die Verantwortlichen in der Pfarrgemeinde sollten sich vor ihrer Entscheidung gut informieren. Das Evangelische (nrw-evangelisch.de) und das Katholische Büro NRW (katholisches-buero-nrw.de) stehen hierfür als Ansprechpartner zur Verfügung.



„Es ist wichtig, durch wohlwollende Begegnung ein Kennenlernen der deutschen Kultur zu ermöglichen.“



Unterstützungsmöglichkeiten durch Ehrenamtliche in den Gemeinden

BEGEGNUNGBEGLEITUNG**PATENSCHAFTEN**SPRACHE
LERNEN **EHRENAMTLICHE GEBEN** **SPRACHKURSE**HILFEN
FÜR KINDER UND JUGENDLICHE**AUSÜBUNG DER**
RELIGIONWOHNEN**FREIZEITGESTALTUNG ...**

BEGEGNUNG

Für Asylbewerber und Flüchtlinge ist Deutschland ein fremdes Land. Sie kennen unsere Kultur nicht und sie wissen nicht, wie unser gemeinschaftliches Leben organisiert ist und auch nicht wie unser Verhaltenskodex aussieht. Hier ist es wichtig, durch wohlwollende Begegnung ein Kennenlernen der deutschen Kultur

BEISPIEL Die Begegnungsstätte Asyl in Morsbach öffnet alle zwei Wochen dienstags ihre Türen. Sie verfolgt ein wichtiges Anliegen der Bürgerhilfe Asyl. Mit der Einrichtung bietet man in einer geschützten Atmosphäre die Gelegenheit, sich gegenseitig besser kennenzulernen, Hemmungen abzubauen und so Integration voranzutreiben. Hier können Kontakte geknüpft werden, Informationen ausgetauscht und Patenschaften und Freundschaften entstehen. Neben den Gesprächen besteht zum Beispiel auch die Möglichkeit zu spielen und zu malen. Das Treffpunkt-Team bietet Getränke und Knabbereien an.

zu ermöglichen. Diese Begegnungen können auf vielfältige Weise gestaltet werden. Kommen Flüchtlinge und Asylbewerber neu in einen Ort, können beispielsweise bei einem gemeinsamen Spaziergang die örtlichen Gegebenheiten und die Infrastruktur bekanntgemacht werden. Sie können in Gruppen und zu Festen eingeladen werden. Die persönliche Begegnung und das Kennenlernen

können für beide Seiten sehr bereichernd sein. Durch gemeinsame Aktivitäten wie Kochen, Einkaufen, Handarbeiten, Musik oder Sport können sich Familien, Jugendliche und Erwachsene näher kennenlernen. Wenn sich örtliche Vereine den Flüchtlingen öffnen, können diese Orte für unkomplizierte Begegnungen sein.

BEGLEITUNG

Schriftwechsel und Kommunikation mit Behörden sind für Asylbewerber und Flüchtlinge meistens weder inhaltlich noch sprachlich verständlich. Das Begleiten eines Asylbewerbers bei Behördenangelegenheiten kann eine große Hilfe sein. Dabei ist unter Umständen auch die Unterstützung von bereits integrierten Migranten gefragt, die als Dolmetscher tätig werden können. Wichtig ist hier die Unterscheidung von Begleitung und sprachlicher Unterstützung auf der einen sowie Beratung in rechtlichen Fragen auf der anderen Seite. Beratung ist Aufgabe von Fachleuten.

FREIZEITGESTALTUNG

Viele Asylbewerber leiden darunter, keiner Beschäftigung oder Arbeit nachgehen zu können. Die Langeweile und ihre unsicheren Perspektiven machen sie oft mutlos, manchmal auch aggressiv. Ehrenamtliche können hier Freizeitmöglichkeiten wie die Teilnahme am Sport in örtlichen Vereinen, Deutschkurse oder kulturelle Aktivitäten organisieren.

PATENSCHAFTEN

In vielen Helferkreisen haben sich „Paten“ bewährt. Eine Person aus dem Helferkreis kümmert sich jeweils um eine Familie oder um mehrere einzelne Flüchtlinge, die in der Gemeinschaftsunterkunft leben. Entscheidend ist dabei, dass es gelingt, ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis aufzubauen.

BEISPIEL Die stellvertretende Bürgermeisterin der Gemeinde Reichshof hat die Flüchtlingshilfe in ihrer Gemeinde ins Leben gerufen. Die Initiative möchte an der Willkommenskultur in der Gemeinde aktiv mitwirken. Viele engagierte Mitstreiter schnürten Willkommenspakete, erteilen Sprachunterricht oder erarbeiten mehrsprachiges Informationsmaterial. Erste Patenschaften für die Familien wurden gefunden. Für die Zusammenführung der einheimischen Reichshofer Bevölkerung mit den Asylbewerbern wurde ein Willkommensfest organisiert. Die eigene Internetseite gibt ausführliche Informationen für Interessierte.

BEISPIEL Neben den Sprachkursen der VHS Oberberg werden in Bergneustadt zahlreiche ehrenamtliche Sprachlernangebote für Asylbewerber durchgeführt. Ein Angebot findet speziell für schulpflichtige Kinder ohne Deutschkenntnisse statt und auch ein Frauenfrühstück mit Sprachkurs ist geplant. Um das Erlernte zu vertiefen und die Sprache auch anwenden zu können, werden Treffen im Anschluss an die Kursteilnahme geplant und gemeinsame Ausflüge unternommen, zum Beispiel in den Affen- und Vogelpark Eckenhagen und die Tropfsteinhöhle in Wiehl.

HILFEN FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Kinder und Jugendlichen haben oft Probleme, den Anforderungen in der Schule gerecht zu werden. Durch Bürgerkrieg oder Flucht haben sie

manchmal jahrelang keine Schule besucht oder sind Analphabeten, wie zum Beispiel Mädchen aus Somalia oder Afghanistan, denen ein Schulbesuch verwehrt wurde.

Durch Hausaufgabenhilfe, die zum Beispiel die Kirchengemeinde in Unterkünften oder den Räumen der Pfarrei organisiert, können die Kinder und Jugendlichen besser mitkommen und lernen so die deutsche Sprache. Auch dabei können Paten sehr hilfreich sein und als Ansprechpartner für Lehrkräfte zur Verfügung stehen, beziehungsweise zwischen Schule und Eltern vermitteln. Beim Umgang mit Kindern und Jugendlichen ist es grundsätzlich wichtig, die üblichen Präventionsordnungen gegen den Missbrauch Schutzbefohler zu beachten.

*„Sprachkompetenz ist für die
Integration in die Gesellschaft unverzichtbar.“*

SPRACHE LERNEN

Formelle Sprachkurse werden nicht an allen Wohnorten der Asylbewerber angeboten. Der Unterstützung des Spracherwerbs durch Ehrenamtliche kommt deshalb besondere Bedeutung zu. Bei Bedarf können Sprachkurse organisiert werden, zum Beispiel in Zusammenarbeit mit den Volkshochschulen oder kirchlichen Bildungsträgern. Auch nach Besuch eines Sprachkurses können die erworbenen Deutschkenntnisse nur durch Konversation gefestigt und erweitert werden. Sprachkompetenz ist für die Integration in die Gesellschaft unverzichtbar.

Für ehrenamtliche Flüchtlingshelfer, die Deutschlernangebote machen wollen, bieten das Kommunale Integrationszentrum und das Katholische Bildungswerk einen Qualifizierungskurs an.


WOHNEN

Wohnen ist ein wichtiger Bestandteil der Integration. Sowohl in Gemeinschaftsunterkünften als auch in dezentralen Wohnungen ist die Hilfe der Ehrenamtlichen für die Asylbewerber gefragt. Viele Flüchtlinge mussten ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an. Den Asylbewerbern stehen elementare Haushalts- und Einrichtungsgegenstände wie Bett, Schrank, Töpfe etc. zur Verfügung. Weitergehende Alltagsgegenstände wie zum Beispiel Kleidungsstücke, werden durch Gemeinden oder Unterstützerkreise gesammelt, geprüft und ausgegeben. Die Funktion einer Waschmaschine, eines Kühlschranks, einer Mikrowelle, die Mülltrennung oder die Einhaltung von

Ruhezeiten können Flüchtlingen und Asylbewerbern unbekannt oder fremd sein. Auch der Lebensrhythmus, die Vorstellung von Kindererziehung und Geschlechterrollen und andere Elemente der Alltagskultur können sich von den unsrigen unterscheiden. Dies und die beengten Wohnmöglichkeiten führen dazu, dass es immer wieder zu Schwierigkeiten und Konflikten kommt. Ehrenamtliche, die hier mit Hartnäckigkeit

„Viele Flüchtlinge mussten ihr Hab und Gut auf der Flucht zurücklassen und kommen in Deutschland nur mit einer Plastiktüte an.“

BEISPIEL. Aktionstag in der Asylbewerberunterkunft in Wallefeld: Schülerinnen und Schüler der 12. Klasse der Freien Waldorfschule Oberberg verschönerten gemeinsam mit den Bewohnern der Unterkunft die Räumlichkeiten. Durch das gemeinsame Tun konnte der Kontakt zu den ausschließlich männlichen Bewohnern intensiviert werden. Die Materialkosten wurden von der Gemeinde Engelskirchen übernommen und von ortsansässigen Firmen gesponsert. Zum Abschluss des arbeitsreichen Tages wurde die Renovierung mit einem gemeinsamen Festessen gefeiert.



und Konsequenz die Regeln unseres Zusammenlebens erklären, erweisen den Flüchtlingen einen großen Dienst. Besonders Kinder leiden oft unter dem mangelnden Platz. Auch hier sind Ehrenamtliche gefragt, die mit den Kindern spielen, basteln und Ausflüge unternehmen. Auszugsberechtigte Asylbewerber wie auch anerkannte Flüchtlinge dürfen und müssen sich eine Wohnung auf dem freien Markt suchen. Hier sind sie besonders auf die Unterstützung von Einheimischen angewiesen. Diese können bei der Wohnungssuche helfen, bei den Kontakten mit Vermietern vermitteln und bei den Formalitäten helfen. Beim Auszug aus Unterkünften in Privatwohnungen fehlt es Asylbewerbern und Flüchtlingen meist an Einrichtungsgegenständen. Wichtig ist dann, mit den Flüchtlingen den genauen Bedarf und den Zustand der Dinge zu prüfen.

AUSÜBUNG DER RELIGION

Die Religionsfreiheit ist ein zentrales Grundrecht und nicht selten ist Verfolgung aus religiösen Gründen ein Fluchtgrund. Die Möglichkeit für Flüchtlinge zu bieten, ihre Religion auszuüben, sollte auch von Ehrenamtlichen unterstützt werden. Dazu können gegebenenfalls gemeindliche Räume zur Verfügung gestellt werden. Sind die Flüchtlinge Christen, können sie ganz unterschiedlichen Konfessionen angehören. Informationen und Kontakte zu entsprechenden Kirchen und Gemeinden hierzulande können über die Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Nordrhein-Westfalen ermittelt werden: www.ack-nrw.de. Wichtig ist in Bezug auf Religion, das Gemeinsame zu

betonen und nicht zuerst auf die Unterschiede zu schauen. Ein großer Teil der Flüchtlinge sind Nichtchristen, die meisten davon Muslime. Muslimische Gemeinden in den Oberbergischen Kommunen können daher für Flüchtlingsinitiativen kundige Partner sein. Grundsätzlich sind Toleranz und gegenseitiges Lernen gefragt.

GRENZEN DER EHRENAMTLICHEN ARBEIT

Es gibt viele Situationen, bei denen ehrenamtliches Engagement an seine Grenzen kommt. Dies kann in der Asylverfahrensbegleitung, im Umgang mit Behörden, bei sozialrechtlichen Ansprüchen, bei Schulproblemen, Schuldenproblemen und bei Suchtverhalten oder Traumatisierung der Fall sein. Auch bei Verhaltensweisen, die nicht nachvollzieh-

bar sind, stoßen Ehrenamtliche an ihre Grenzen. Die Standort-Lotsen des Projektes „Weitblick“ des Oberbergischen Kreises sowie die Ehrenamtskoordinatoren von Caritas und

Diakonie koordinieren und begleiten das ehrenamtliche Engagement im Bereich der Flüchtlingshilfe. Sie können durch ihre Vernetzung Unterstützung bei Problemen im Umgang mit Asylbewerbern oder Behörden vermitteln und bieten gegebenenfalls Lösungen an.

BEISPIEL Vernetzung in Marienheide: Zwei Flüchtlingsfamilien haben ein neues Zuhause in dem ehemaligen Küsterhaus der katholischen Kirchengemeinde St. Mariä Heimsuchung gefunden. Die Erwachsenen können zum Sprachunterricht in das Mehrgenerationenhaus der Caritas gehen. Unterstützung erhalten die Familien auch von ehrenamtlichen Helfern beim Einkauf oder bei Behördengängen. Auch wurde ein Gemeinschaftsraum im Küsterhaus eingerichtet, in dem sich die Frauen bei Tee treffen und sich austauschen.

Adressen und Ansprechpartner im Oberbergischen Kreis

Kommunales Integrationszentrum Oberbergischer Kreis
www.obk.de/ki, 0 22 61 88 - 42 02, 0170 7 62 40 00

Ehrenamtsinitiative „Weitblick“ des Oberbergischen Kreises
www.gemeinsam-in-oberberg.de, 0 22 61 88 - 68 85

Caritasverband für den Oberbergischen Kreis
www.caritas-oberberg.de, 0 22 61 3 06 - 0

Ansprechpartnerinnen Ehrenamtskoordination
ingrid.bosch-forsting@caritas-oberberg.de
0171 2 94 43 14 (Dekanat Wipperfürth)
anna.tomas@caritas-oberberg.de
0171 2 23 92 16 (Dekanat Gummersbach/Waldbröl)

Ansprechpartnerin Flüchtlingsberatung
silke.mehlan@caritas-oberberg.de, 0 22 61 306 - 135

Flüchtlingsberatungsstelle des Evangelischen Kirchenkreises An der Agger
fluechtlingsberatung@ekagger.de, 0 22 61 6 10 33

Koordinatorin der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit
Maren.Berges@ekagger.de, 0163 4 81 28 72

Katholische Familienbildungsstätte „Haus der Familie“ in Wipperfürth
www.hdf-wipperfuerth.de, 0 22 67 85 02

Katholisches Bildungswerk Oberbergischer Kreis
www.bildungswerk-oberberg.de, 0 22 02 9 36 39 - 62/-63



